



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 37**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0037**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Duisburger Straße 278, ev. Lutherkirche

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Duisburger Straße 278 Speldorf 9 261

Vorbemerkung:

Das Lutherkirche wurde am 16.01.1984 unter der laufenden Nummer 37 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 19.12.2023.

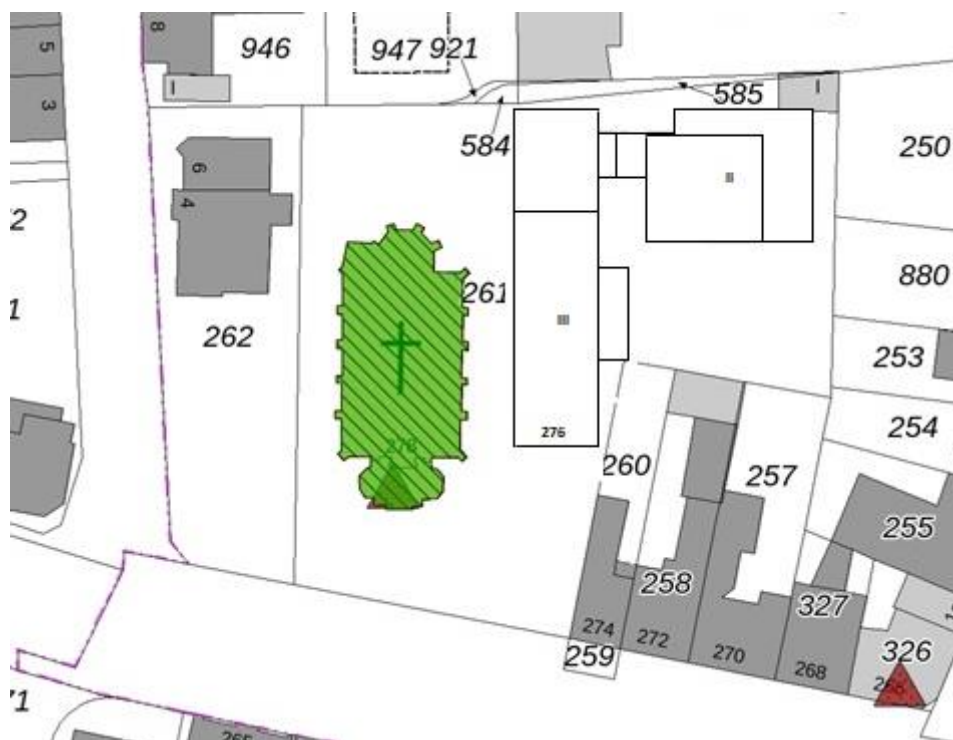
Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den zur Duisburger Straße gelegenen benachbarten Fassaden des Pfarr- und Gemeindehauses um erhaltenswerte Bausubstanz handelt.

Lage

Die ev. Lutherkirche befindet sich im Mülheimer Stadtteil Speldorf. Sie ist mit ihrer Südfassade, die zugleich die Hauptschauseite ist, zur Duisburger Straße hin ausgerichtet. Die Duisburger Straße verbindet die Mülheimer Stadtteile Broich und Speldorf im Osten mit Duisburg im Westen. Im Norden schließt der Mülheimer Südhafen und im Nordwesten die Rennbahn Raffelberg an. Das unmittelbare Umfeld ist geprägt von Wohn- und Geschäftshäusern unterschiedlicher Zeitstellungen. Im Süden befindet sich die Eingangsfassade mit hohem Turm. Auf der Nordwestseite schließt das Pfarrhaus und auf der Ostseite das Gemeindehaus, das über einen Torbogen mit der Kirche verbunden ist, an. Wie oben ausgeführt erfüllen das Pfarr- und das Gemeindehaus aufgrund umfangreicher substantieller Veränderungen aus Sicht des LVR-ADR nicht die Voraussetzungen für ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW, sie sind jedoch aufgrund des historisch-funktionalen Zusammenhangs mit dem Sakralbau und ihrer zeittypischen Architektur- und Formensprache aus denkmalfachlicher Sicht baukulturell erhaltenswerte historische Gebäude.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Äußere und Innere der ev. Lutherkirche in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mülheim an der Ruhr, Duisburger Straße 278, ev. Lutherkirche, Schutzumfang grün kartiert, rote Dreiecke: Baudenkmäler gem.

§ 3 DSchG NRW a.F., Stand 12/2023.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

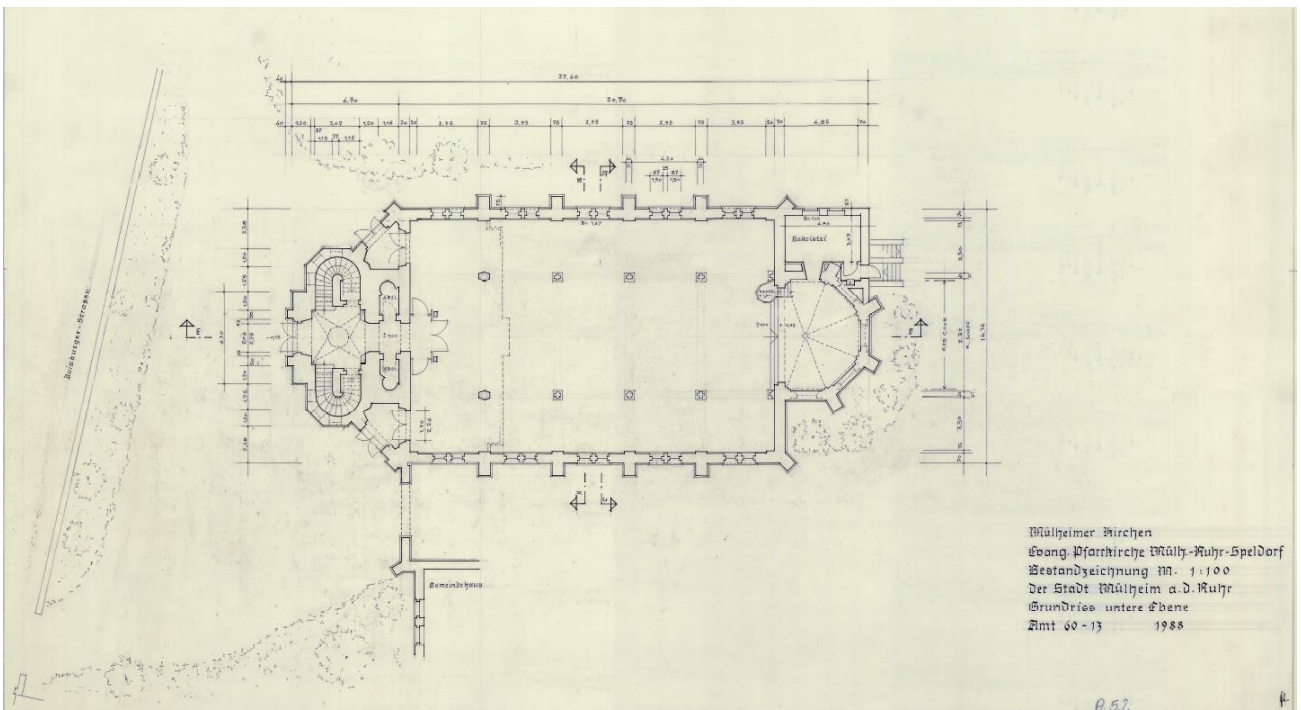


Mülheim an der Ruhr, ev. Lutherkirche, Südseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2023.

Bei der Lutherkirche handelt es sich um einen massiven Ziegelbau mit Bruchsteinsockel (Ruhrsandstein) in neogotischer Architektur- und Formensprache mit ziegelgedecktem Satteldach (Dachhaut erneuert) und Apsis im Norden. Im Süden wurde 1896 ein quadratischer fünfgeschossiger Kirchturm mit Kupfer gedecktem spitzen Helm und zwei zweigeschossigen Flankentürmen angebaut. Das Langhaus der dreischiffigen Basilika gliedert sich in fünf Achsen. Abgestufte Strebepfeiler gliedern die recht schlichten Wandflächen. Das Erdgeschoss krägt jeweils leicht heraus und wird je Achse von zwei (wiederhergestellten) spitzbogigen Fensterpaaren belichtet. Große spitzbogige Maßwerkfenster sind im Obergaden eingebaut. Ein gestufter Klötzchenfries und ein gestuftes Gesims zieren die Traufkanten. Auf den Giebelseiten sind schmiedeeiserne Ankerplatten in Kreuzblumenform montiert. Auf der Nordseite bekrönt ein Kreuzaufsatz den First. Das Dach der Chorapsis ist niedriger, als das Hauptschiff. Fünf Maßwerkfenster, flankiert von Stützpfailern, gliedern die Wandfläche. Dem Turm ist im Erdgeschoss ein spitzgiebliger Vorbau mit Kreuzblumenaufsatz vorgelagert, dessen Tympanon in der Nachkriegszeit vom Grafiker Wolf (Kaiserswerth) mit einem Mosaik und der Inschrift „Eine feste Burg ist dieser Gott“ neugestaltet wurde. Im ersten Turmgeschoss ist auf der Südseite ein großes Maßwerkfenster mit drei Lanzettfenstern mit Dreipassabschluss und einem bekrönenden Vierpass eingebaut. Darüber folgen zwei spitzbogige Öffnungen mit Schallluken und Spitzbogenfries. Die Turmuhr im vierten Geschoss wird von zwei spitzbogigen Blendfenstern mit schmalen Schlitzfenstern flankiert. Das vertiefte Feld, in dem die Uhr montiert ist, wird von einem Spitzbogenfries abgeschlossen. Das fünfte Turmgeschoss mit polygonalem Grundriss gliedert sich abwechselnd in spitzbogige und waagrecht schließende Seiten mit Maßwerkfenster und Stufenfries oder Blendfenstern. Der bauzeitlich mit Schiefer und heute mit Kupfer gedeckte Turmhelm wird von einem jüngeren Wetterhahn abgeschlossen. Die Flankentürme gliedern sich in eine geschlossene Erdgeschosszone und eine spitzbogig durchfensterte Obergeschosszone. Darauf folgt jeweils der mit Kupfer gedeckte Turmhelm. Den Zwickel zwischen südlicher Kirchengiebelwand und Türmen schließt eine diagonale Mauerscheibe mit zweiflügeligen Türen und schmuckvollen Beschlägen.



Mülheim an der Ruhr, ev. Lutherkirche, Nordseite, Foto: NF, LVR-ADR 2023.



Grundriss der ev. Lutherkirche/Mülheim, erstellt vom Amt 60-13 der Stadt Mülheim an der Ruhr im Jahr 1988, StA Mülheim an der Ruhr, Sign, A 52.

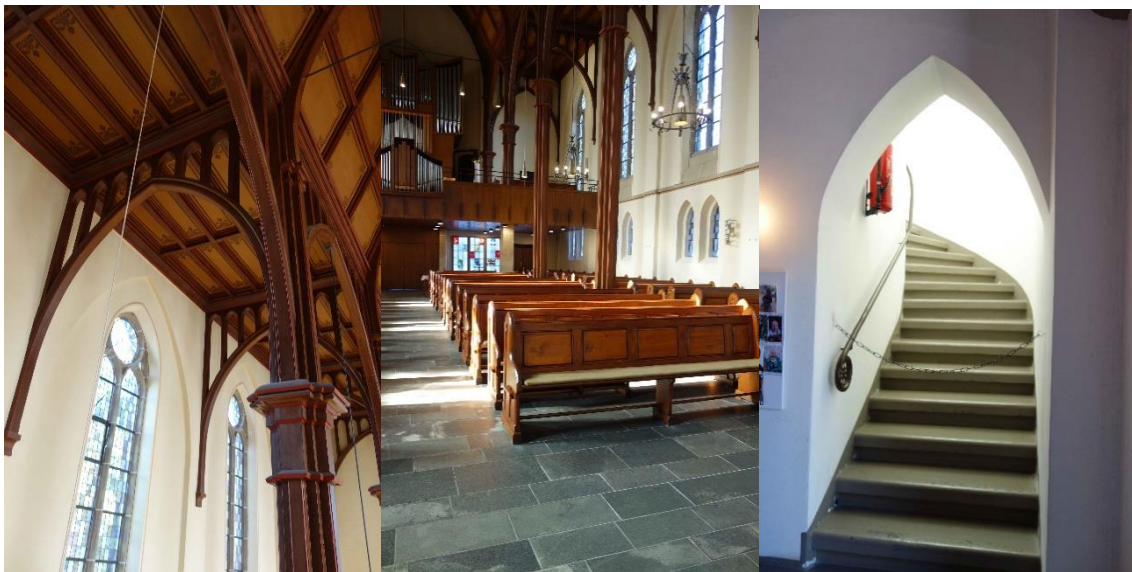


Mülheim an der Ruhr, ev. Lutherkirche, Kirchenraum nach Süden, Foto: NF, LVR-ADR 2023.

Der Kirchenraum vermittelt seit seiner umfangreichen Restaurierung in den 1980er Jahren wieder einen anschaulichen Eindruck der neogotischen Raumkonzeption. Man betritt die Kirche über den Haupteingang auf der Südseite. Ein kräftiges Kreuzrippengewölbe überwölbt das Turmuntergeschoss, dessen Fußboden mit modernen Natursteinplatten belegt ist. Seitlich führt je eine einläufige gewendelte Steintreppe in die Flankentürme. Über eine hölzerne Türanlage aus den 1960er Jahren (ohne Denkmalbedeutung) gelangt man in die Kirche, die im Eingangsbereich durch die nachkriegszeitliche Orgelempore in zwei Ebenen geteilt wird. Die Orgelempore sowie die Orgel werden nicht als denkmalwerte Zeitschicht bewertet, zumal sie zu massiv wirken und den Raumeindruck und das Raumerlebnis des lichten Kirchenraums beeinträchtigen. Der Kirchenraum zeichnet sich durch seine schlanken Holzstützen und seine filigrane Holzdeckenkonstruktion mit polychromer Bemalung aus, die den Raum in eine dreischiffige Basilika gliedern. Dem Architekten gelang es auf diesem Weg dem Kirchenraum ein basilikales Gepräge zu verleihen und den Kirchenbau so in die Tradition mittelalterlicher Kirchen zu stellen. Die filigrane Holzkonstruktion gewährleistet zugleich gute Hör- und Sichtverhältnisse. Die bauzeitlichen Kirchenbänke sind in vier Reihen parallel zum Altar hin aufgestellt, einen Mittelgang freilassend. Der Bodenbelag wurde erneuert (bauzeitlich: Holzdielen). Der Altarbereich ist um drei Stufen erhöht. Altar und Kanzel sind moderne Ergänzungen. Die Wandflächen in der Chorapsis sind mit Teppichmalerei bemalt. Die Maßwerkfenster sind mit polychromen Bleiglasfenstern nach Entwürfen von Heinz Lilienthal (1969 eingebaut) gefüllt.



Mülheim an der Ruhr, ev. Lutherkirche, Kirchenraum nach Norden, Foto: NF, LVR-ADR 2023.



Mülheim an der Ruhr, ev. Lutherkirche, links: Detail Deckenkonstruktion und Holzstützen, mittig: Detail Kirchenbänke, rechts: spitzbogige Türöffnung zur Turmtreppe, Fotos: NF, LVR-ADR 2023.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen künstlerischer, wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Die evangelische Lutherkirche ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da sie einen Aussagewert für den evangelischen Kirchenbau im Rheinland im ausgehenden 19. Jahrhundert besitzt. Der evangelische Kirchenbau erfuhr zwischen 1860 und 1914 einen regelrechten Bauboom, auch wenn die Bautätigkeit in den 1870er und 1880er Jahren aufgrund der Gründerkrise einen Rückgang verzeichnete. Werner Franzen erfasste in seiner Dissertation insgesamt 251 Kirchenneubauten im Gebiet der ehem. Rheinprovinz. Rund zwei Drittel der Kirchenneubauten wurden im westlichen Ruhrgebiet, in den Städten der Rheinschiene, im Bergischen Land und an der Saar errichtet (Franzen 2004, S. 104). Ein Schwerpunkt der Kirchenbauaktivitäten lag damit in jenen Regionen, die am stärksten von den Veränderungsprozessen der industriellen Revolution betroffen waren und in der Regel auf keine gewachsene kirchliche Infrastruktur zurückgreifen konnten (ebenda, S. 104). Ein Großteil der Kirchen waren veritable Neubauten, die keine Vorgängerbauten ersetzten, wie hier in Speldorf. Der Bauboom war eng verknüpft mit dem großen Zuwachs innerhalb der evangelischen Bevölkerung: Lebten 1862 noch 756.000 Protestanten in der Rheinprovinz waren es 1910 rund 2,1 Mio. (Franzen 2004, S. 96). Auch in Mülheim führte der von der Industrialisierung beförderte Bevölkerungszuwachs zur Neugründung evangelischer Kirchengemeinden und zum Neubau von Sakralbauten für die neuentstandenen Gemeinden – im Fall der reformierten Mülheimer Gemeinde sogar zum zeitgleichen Neubau von drei (baugleichen) Kirchen.

Bedeutung für Kunst und Kulturgeschichte

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Kunst- und Kulturgeschichte, da es ein anschauliches und gut erhaltenes Beispiel eines evangelischen Sakralbaus des späten 19. Jahrhunderts und über sein äußeres Erscheinungsbild, seine Konstruktion und Bauweise ein aussagekräftiges Zeugnis für die Architektur des Historismus ist. Die Epoche der sog. Stilarchitektur ist geprägt von der eklektizistischen Verwendung historischer Architekturformen und Gestaltungsweisen der Antike, der Romanik und Gotik, der Renaissance, des Barocks und des Rokokos. Ausschlaggebend hierfür waren weder Ideenlosigkeit der Architekten und Künstler noch rein ästhetische Vorlieben. Vielmehr entlieh man der Geschichte bestimmte Grundtypen, die als besonders gelungene Lösungen spezifischer Bauaufgaben eingestuft wurden, wie das Mittelalter im Bereich des Kirchenbaus, der Barock im Theaterbau und die Renaissance für Privatvillen. Diese Grundtypen wurden in ihren Grundzügen als für alle Zeit festgelegt und endgültig

anerkannt. Aufgabe der Baumeister/Architekten war es, die Ergebnisse der Geschichte den aktuellen Bedingungen, der Bautechnik und ggf. gewandelten Funktionen anzupassen. Eine weitere Motivation war das Streben nach Herausbildung nationaler Architekturen und die Abgrenzung hin zu den europäischen Nachbarn. Je weiter die kunsthistorische Bestandsaufnahme dabei im Verlauf des 19. Jahrhunderts fortschritt, desto deutlicher trat das nationale Streben hervor.

Trotz der historischen Rückversicherung begriff man die allgemeingültigen Grundtypen in ihrer architektonischen Detailgestaltung als etwas ständig Veränderliches, woraus sich Impulse zu immer neuen Gestaltungen ergaben, die unter anderem die Vielseitigkeit und die große Bandbreite der Gestaltungsformen im Historismus förderten. Unterstützt wurde die Hinwendung zu mittelalterlichen Bauformen auch durch das wachsende Interesse am Handwerk und am Material. Durch die rege Bautätigkeit ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der erheblichen Nachverdichtung innerhalb städtischer Gefüge, wurden Forderungen nach neuer, eindrucksvoller Architektur laut, die sich von ihrer Umgebung absetzte und trotz ständig wachsender Konkurrenz in der Lage war, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; insbesondere bei Kirchenbauten, was bei der evangelischen Lutherkirche gelungen ist.

Neben dem Ideal der altchristlichen Basilika stellte das Eisenacher Regulativ (siehe unten) vor allem die Gotik als dem deutschen Geist besonders verbunden heraus und empfahl ausdrücklich die Verwendung gotischer Bauformen für evangelische Kirchenneubauten. In der Rheinprovinz wurden bereits Anfang der 1860er Jahre evangelische Neubauten in neogotischer Formensprache errichtet, u.a. die Christuskirche in Wittlich (1861), die evangelische Kirche in Merzig (1865) oder die Immanuelskirche in Wuppertal (1869), letztere eine neogotische Großkirche mit rund 1.000 Sitzplätzen. Den großen Durchbruch erlebte die Neogotik im evangelischen Kirchenbau im Rheinland in den 1870er Jahren. Von da an war sie bis zur Jahrhundertwende die beherrschende Stilform im evangelischen Kirchenbau, wie unter anderem die Lutherkirche dokumentiert.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen künstlerischer Gründe

Künstlerische Gründe an der Erhaltung und Nutzung liegen im besonderen Maße für die gesamte historistische Innenausstattung, die in den 1980er Jahren restauriert wurde, vor. Der Umfang und die kunsthandwerkliche Qualität der Ausstattung ist von einigem Seltenheitswert. Die Innenausstattung der Bauzeit ist in ihrer Gesamtheit charakteristisch für den Bau- und Dekorationsstil des Historismus und vermittelt auf besonders anschauliche Weise einen Eindruck der Innenraumgestaltung evangelischer Kirchenbauten der Neogotik und zeugt vom Kunstverständnis ihrer Entstehungszeit.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Die ev. Lutherkirche ist für den Wissenschaftszweig der Architekturgeschichte von Bedeutung, da sie als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung in Betracht kommt: Es handelt sich um ein bemerkenswert gut erhaltenes bauliches Zeugnis des Historismus, dem unter anderem wegen seiner umfänglich erhaltenen Innenausstattung ein Seltenheitswert zukommt. Die Lutherkirche erfüllt außerdem auf mustergültige Weise die vom Eisenacher Regulativ (1861) ausgehenden architekturtheoretischen, formalen und ästhetischen Vorgaben ihrer Entstehungszeit und ist daher ein schützenswertes Zeugnis für den evangelischen Kirchenbau im Rheinland im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Die Eisenacher Kirchenkonferenz formulierte im Jahr 1861 Empfehlungen für den Neubau evangelischer Sakralbauten. Die Kirchenkonferenz war ein von unterschiedlichen Landeskirchen gebildeter gesamtprotestantischer Ausschuss, der jedoch keine verbindlichen Regelungen beschließen konnte, auch wenn die Bezeichnung „Regulativ“ eine solche Verbindlichkeit suggeriert. Folgende 16 Punkte enthielt das Eisenacher Regulativ:

„1. Jede Kirche sollte nach alter Sitte orientirt, d. h. so angelegt werden, dass ihr Altarraum gegen den Sonnenaufgang liegt.

2. Die dem evangelischen Gottesdienst angemessenste Grundform der Kirche ist ein **längliches Viereck**. Die äussere Höhe, mit Einschluss des Hauptgesimses, hat bei einschiffigen Kirchen annähernd 3/4 der Breite zu betragen, während es um so mehr den auf das akustische Bedürfnis zu nehmenden Rücksichten entspricht, je weniger die Länge das Maass seiner Breite überschreitet. Eine Ausladung im Osten für den Altarraum (Apsis, Tribüne, Chor) und in dem östlichen Theile der Langseiten für einen nördlichen und südlichen Querarm gibt dem Gebäude die bedeutsame Anlage der Kreuzgestalt. Von Centralbauten ohne Kreuzarmansätze ist das Achteck akustisch zulässig, die Rotunde als nicht akustisch zu verwerfen.

3. Die Würde des christlichen Kirchenbaues fordert Anschluss an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustyle und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen **Basilika** und der sogenannten romanischen (vor-gothischen) Bauart vorzugsweise den **sogenannten germanischen (gothischen) Styl**. Die Wahl des Bausystems für den einzelnen Fall sollte aber nicht sowohl dem individuellen Kunstgeschmack der Bauenden als dem vorwiegenden Charakter der jeweiligen Bauweise der Landesgegend folgen. Auch sollten vorhandene brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sorgfältig erhalten und maassgebend benutzt werden. Ebenso müssen die einzelnen Bestandtheile des Bauwesens in seiner inneren Einrichtung, von dem Altar und seinen Gefässen bis herab zum Gestühl und Geräthe, namentlich auch die Orgel, dem Stil der Kirche entsprechen.

4. Der Kirchenbau verlangt dauerhaftes Material und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den **Innenbau die Holzkonstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Überdachung günstig ist**, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der **Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben**.

5. Der **Haupteingang** der Kirche steht am angemessensten in der **Mitte** der westlichen **Schmalseite**, so dass von ihm bis **nach dem Altar sich die Längsaxe** der Kirche erstreckt.

6. Ein **Thurm sollte nirgends fehlen**, wo die Mittel irgend ausreichen, und wo es daran dermalen fehlt, sollte Fürsorge getroffen werden, dass er später zur Ausführung komme. Zu wünschen ist, dass derselbe in einer organischen Verbindung mit der Kirche stehe, und zwar der Regel nach über dem westlichen Haupteingange zu ihr. Zwei Thürme stehen schicklich entweder zu den Seiten des Chors oder schliessen sie die Westfront der Kirche ein.

7. **Der Altarraum (Chor) ist um mehrere Stufen über den Boden des Kirchenschiffes zu erhöhen**. Er ist gross genug, wenn er allseitig um den Altar den für die gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Raum gewährt. Anderes Gestühl, als etwa für die Geistlichen und den Gemeindevorstand, und, wo der Gebrauch es mit sich bringt, der Beichtstuhl, gehört nicht dorthin. Auch dürfen keine Schranken den Altarraum von dem Kirchenschiffe trennen.

8. Der Altar mag je nach liturgischem und akustischem Bedürfniss mehr nach vorne oder rückwärts, zwischen Chorbogen und Hinterwand, darf aber nie unmittelbar (ohne Zwischendurchgang) vor der Hinterwand des Chors aufgestellt werden. Eine Stufe höher als der Chorboden muss er Schranken, auch eine Vorrichtung zum Knieen für die Confirmanden, Kommunikanten, Copulanden u.s.w. haben. Den Altar hat als solchen, soweit nicht confessionelle Gründe entgegenstehen, ein Crucifix zu bezeichnen, und wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde, stets nur eine der Hauptthatsachen des Heils darzustellen.

9. Der Taufstein kann in der innerhalb der Umfassungswände der Kirche befindlichen Vorhalle des Hauptportals oder in einer daranstossenden Kapelle, sodann auch in einer eigens dazu hergerichteten Kapelle neben dem Chor stehen. Da, wo die Taufen vor versammelter Gemeinde vollzogen werden, ist seine geeignetste Stellung vor dem Auftritt in den Altarraum. Er darf nicht ersetzt werden durch einen tragbaren Tisch.

10. Die **Kanzel** darf weder vor noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chore stehen. **Ihre richtige Stellung ist da, wo Chor und Schiff zusammenstossen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach aussen** (dem Schiffe zu); in mehrschiffigen grossen Kirchen an einem der östlicheren Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel hängt wesentlich von derjenigen der

Emporen (13) ab, und ist überhaupt möglichst gering anzunehmen, um den Prediger auf und unter den Emporen sichtbar zu machen.

*11. Die **Orgel**, bei welcher auch der Vorsänger mit dem Sängerkhor seinen Platz haben muss, findet ihren **natürlichen Ort dem Altar gegenüber** am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang, dessen perspektivischer Blick auf Schiff und Chor jedoch nicht durch das Emporengestälke beeinträchtigt werden darf.*

12. Wo Beicht- oder Lehrstuhl (Lesepult) sich findet, da gehört jener in den Chor (7), dieser entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiffe zum Chor emporführen, doch so, dass der Blick der Gemeinde nach dem Altar nicht verhindert werde, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde u. dgl. vor den Altar hingerückt zu werden.

*13. **Emporen**, ausser der westlichen (11), müssen, wo sie **unvermeidlich** sind, an den beiden Langseiten der Kirche so angebracht werden, dass sie den freien Überblick der Kirche nicht stören. Auf keinen Fall dürfen sie sich in den Chor hineinziehen. Die Breite dieser Emporen, deren Bänke aufsteigend hintereinander anzulegen sind, darf, soweit nicht die Ausladung von Kreuzarmen eine grössere Breite zulässt, 1/3 der ganzen Breite der Kirche, ihre Erhebung über den Fussboden der Kirche 1/3 der Höhe derselben im Lichten nicht überschreiten. Von mehreren Emporen über einander sollte ohnehin nicht die Rede seyn. Bei der Anlage eines Neubaus, worin Emporen vorgesehen werden müssen, ist es sachgemäss, statt langer Fenster, welche durch die Empore unterbrochen würden, über der Empore höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter der Empore niedrigere Fenster zur Erhellung des nächsten von der Empore beschatteten Raumes anzubringen.*

14. Die Sitze der Gemeinde (Kirchenstühle) sind möglichst so zu beschaffen, dass von ihnen aus Altar und Kanzel zugleich während des ganzen Gottesdienstes gesehen werden können. Vor den Stufen des Chors ist angemessener Raum frei zu lassen. Auch ist je nach dem gottesdienstlichen Bedürfnis ein breiter Gang mitten durch das Gestühl des Schiffes nach dem Haupteingange zu, oder, wo kein solches Bedürfnis vorliegt, sind 2 Gänge von angemessener Breite an den Pfeilern des Mittelschiffes oder an den Trägern der Emporen hin anzulegen. Die Basen der Pfeiler sollen nicht durch Gestühl eingefasst werden.

*15. Die Kirche bedarf einer **Sakristei**, nicht als Einbau, sondern **als Anbau**, neben dem Chor, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.*

16. Vorstehende Grundsätze für den evangelischen Kirchenbau sind von den kirchlichen Behörden auf jeder Stufe geltend zu machen, den Bauherren rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen und der kirchenregimentlichen Prüfung, beziehungsweise Berichtigung, welcher sämtliche Baurisse unterstellt werden müssen, zugrunde zu legen." (Quelle: <https://www.theomag.de/58/prog03.htm>, aufgerufen am 15.12.2023)

Eine Forderung nach einer verbindlichen Umsetzung des Eisenacher Regulativs wurde weder kirchlicherseits noch seitens der preußischen Regierung gefordert. Ziel des Eisenacher Regulativs und der späteren, aktualisierten Ratschläge war, dem evangelischen Kirchenbau ein einheitliches Gepräge zu geben, um über die Bauwerke Geschlossenheit zu demonstrieren. Dabei waren seit jeher insbesondere die evangelischen Gemeinden im Rheinland selbständig, selbstbewusst und lehnten zentralisierende Organisationsformen und Einflussnahme von außen ab, weshalb das Eisenacher Regulativ nicht nur wegen seinen teils kritisch diskutierten Inhalten, die bisweilen der protestantischen Kirchenbautradition entgegenstanden (u.a. Emporen), sondern auch wegen ihrer suggestiven Verbindlichkeit vielerorts abgelehnt wurde und die Kirchengemeinden eigene Wege beschritten. Gleichwohl bot es eine hilfreiche Orientierung und fand in der Baupraxis durchaus Berücksichtigung, wie die evangelische Lutherkirche auf anschauliche Weise dokumentiert, zumal sie im Vergleich mit ihren „Zwillingsgeschwestern“ am besten erhalten ist.

Ernst Roßkothlen wählte nicht nur die neogotische Architektur- und Formensprache, die unter Punkt 3 ausdrücklich seitens des Eisenacher Regulativs empfohlen wurde, sondern auch der Grundriss in Form eines länglichen Vierecks (Punkt 2) mit anschließender, massiv gemauerter Apsis (im Gegensatz zum Langhaus) als Betonung der Sakralität entsprach den Gestaltungsvorgaben. Etwa 80 % der evangelischen Kirchenbauten bis zur Jahrhundertwende im Rheinland waren über längsrechteckigen

Grundrissformen, teilweise mit Querschifferweiterungen, errichtet worden. Erst ab der Jahrhundertwende nahm die Bedeutung der Langhausanlagen ab und wurde von alternativen Grundrissvarianten abgelöst. Die Holzkonstruktion im Inneren wurde im Regulativ explizit als „der Akustik besonders in der Überdachung günstig“ erwähnt (Punkt 4). Auch hinsichtlich der Anordnung der Prinzipalstücke berücksichtigte Roßkothen die Empfehlungen des Eisenacher Regulativs, das unter Punkt 10 bestimmte, dass die Kanzel „weder vor noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chore stehen (darf). Ihre richtige Stellung ist da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach außen (...)“ (zitiert nach Franzen 2004, S. 178). Die Orgel sollte gemäß dem Eisenacher Regulativ dem Altar gegenüber am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang platziert werden. Auch in diesem Punkt folgte Roßkothen den Eisenacher Empfehlungen, auch wenn die Kirche nicht geostet, sondern der Chor nach Norden hin orientiert ist. Dennoch befindet sich der Hauptzugang gemäß Punkt 5 in der Mitte der dem Chor gegenüberliegenden Schmalseite. Vom Haupteingang führt die Längsachse durch den gesamten Kirchenbau bis zum Altar (Längsausrichtung). Waren Emporen seit dem 16. Jahrhundert ein genuines Element des protestantischen Kirchenbaus, um ohne technische Hilfsmittel akzeptable Sicht- und Hörverbindungen zwischen Kanzel und Altar einerseits und den Gemeindeplätzen andererseits herzustellen, äußerte sich das Eisenacher Regulativ betont kritisch zum Einbau von Emporen. Es empfahl lediglich eine Querempore zur Aufstellung der Orgel und dem Sängerchor. Längsemporen sollten hingegen vermieden werden. Ernst Roßkothen befolgte auch diese Empfehlung, während Carl Wilhelm Freyse (Essen) bei der Matthäuskirche in Essen (1864), deren basilikaler Innenraum wie in Mülheim durch eine Holzkonstruktion gebildet wird, auf den Langhausseiten Emporen einbaute. Gleiches gilt für die nach Plänen von Heinrich Bramesfeld (Wuppertal) zwischen 1876 und 1878 errichtete Trinitatiskirche in Wuppertal-Elberfeld.

Die Lutherkirche ist, wie oben dargelegt, ein bauliches Zeugnis für den Einfluss des Eisenacher Regulativs auf die Baupraxis im evangelischen Kirchenbau der Gründerzeit und damit ein geeignetes Forschungsobjekt für die Architektur- und Kirchengeschichte.

Für die Architekturgeschichte ebenfalls von Interesse ist, dass das Presbyterium für den Bau von drei Kirchen die identischen Entwürfe des Architekten und königlichen Kreisbauinspektors Ernst Roßkothen zur Ausführung brachte. Zum einen dokumentiert die Beauftragung eines Kreisbaubeamten die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gängige Praxis für Kirchenneubauten Architekten im Staats- und vergleichbaren Dienst zu beauftragen: Bis zu zwei Drittel der Kirchenneubauten stammten aus der Feder preußischer Baubeamter. Erst ab den 1880er Jahren setzte ein Wandel ein. Ferner zeugt der Bau dreier einheitlicher Kirchen ein großes Maß an Rationalisierung und ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein des Presbyteriums und dokumentiert damit die Professionalisierung des Bausektors im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Die ev. Lutherkirche entfaltet über ihren weithin sichtbaren und stadtbildprägenden Kirchturm eine städtebauliche Wirkung. Sie ist eine bauliche Dominante in Speldorf und sticht aus der umgebenden Bebauung deutlich hervor.

Baugeschichte

Die Industrialisierung, insbesondere die Intensivierung des Kohlenbergbaus, ließ seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Bevölkerungszahlen in den Ortschaften im Umkreis der Stadt Mülheim an der Ruhr und in Mülheim selbst kontinuierlich anwachsen. Der Zuzug von Arbeitskräften veränderte nachhaltig die Sozialstruktur dieser bis dahin fast ausschließlich agrarisch geprägten Gemeinden, in denen eine kirchliche Infrastruktur nur an wenigen Stellen vorhanden war. 1881 beschloss das Presbyterium der reformierten Gemeinde Mülheim an der Ruhr nach einem Entwurf des Frankenger Architekten und königlichen Kreisbauinspektors Ernst Roßkothen gleichzeitig drei Kirchen für ihre Pfarrbezirke Broich-Speldorf, Styrum-Alstaden und Heißen zu errichten. Wie es zur Beauftragung des Architekten kam, der

in der Rheinprovinz keinen weiteren Kirchenbau entwarf, konnte bislang nicht geklärt werden. Alle drei Kirchen konnten schon zwei Jahre später im Jahr 1883 eingeweiht werden. Die Grundsteinlegung der Speldorfer Kirche erfolgte am 30.07.1882 und die Einweihung am 22.11.1883. Dem Mülheimer Bauunternehmen Volkenborn oblag die Ausführung. 1896 ist auf der Südseite ein Turm nach Plänen des Architekten H. Hütze aus Porta bei Minden angebaut worden. Nachdem das erste Geläut im Ersten Weltkrieg eingezogen wurde, konnten 1923 drei neue Gussstahlglocken (cis, e, fis) des Bochumer Vereins erworben werden, die bis in die Gegenwart erhalten sind. 1924 erfolgte die Ausmalung der Kirche durch die Firma Helfer. Zwischen 1938 und 1939 sind die Orgelempore umgebaut und dort in Teilbereichen das Holzwerk durch Mauerwerk ersetzt sowie die Seitenschiffe und der Chorbereich nach Plänen des Architekten und Leiter des provinzialkirchlichen Bauamtes Otto Schönhagen umgebaut worden. Im Zuge einer Renovierung in den 1960er Jahren wurde der Holzdielenboden im Inneren der Kirche durch Quarzitplatten ersetzt sowie eine neue Orgel der Firma Peters (Köln) eingebaut, weshalb 1963 eine neue Empore nach Plänen des Duisburger Architekten H. Stumpf die ältere Empore ersetzte. 1969 sind die fünf neogotischen Maßwerkfenster in der Apsis mit Fenstern nach Entwürfen von Heinz Lilienthal aus Bremen neu verglast worden. Die Umbaumaßnahmen der späten 1930er Jahre beeinträchtigten die Wirkung des neogotischen Innenraums in erheblichem Maße, weshalb in den 1980er Jahren der ursprüngliche Zustand in Teilbereichen zurückgeführt wurde. Dabei sind die bis dahin zugemauerten 16 Seitenschiffenster und die Chornischen wieder geöffnet, die Fensteröffnungen neu verglast, die Fensterbänke im Obergaden abgeschrägt, Kapitelle an den Mittelschiffsäulen wieder angebracht, die Kirchenbänke restauriert und die Ausmalung nach Befund wiederhergestellt worden. Eine detaillierte Dokumentation der umfangreichen Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen findet sich in den Denkmallakten des LVR-ADR. 2015 erfolgte die Neuverbleiung von fünf witterungsbedingt schadhafte Kirchenfenstern auf der Westseite. Ferner wurde im selben Jahr der Turm saniert, nachdem Gesimsteile herabgestürzt waren (vgl. hierzu die Dokumentation in der Denkmallakte des LVR-ADR).

Quellen:

- Historische Fotos, Zeitungsartikel, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr
- Denkmallakte LVR-ADR

Literatur (Auswahl):

- Festschrift 100 Jahre Evangelische Kirche Speldorf, o.O., o.J.
- Franzen, Werner, Gottesdienststätten im Wandel. Evangelischer Kirchenbau im Rheinland 1860 – 1914, Düsseldorf 2004.
- Gemeindebuch der Kreissynode an der Ruhr 1952.

URL:

- https://www.ekir.de/kk-an-der-ruhr/Downloads/denkmalbroschuerekomplett_lowres2.pdf (aufgerufen am 15.12.2023)
- <https://www.theomag.de/58/prog03.htm> (aufgerufen am 15.12.2023)

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 16.01.1984
Fortschreibung mit Datum vom 20.03.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 18.07.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 19.12.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.